



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung und Jugend  
GZ: (GB 2) 40

Datum: 20. APR. 2021

**Beschlusskontrolle zu V1711/17 (Sitzungsnummer: SR/042/2017)**  
Gründung und Neubau der 148. Grundschule

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer kommunalen Grundschule am Standort Friedensstraße in 01097 Dresden auf einem Teil des Flurstücks 1582/14 der Gemarkung Neustadt. Die Einrichtung erfolgt vorbehaltlich der baulichen Fertigstellung zum 1. August 2019, an die Stelle des Vorbehaltes kann die Nutzung eines Interimsstandortes treten.“**

Die 148. Grundschule nahm am 1. August 2019 ihren Betrieb im Interimsstandort Fröbelstraße 1, 01159 Dresden (153. Grundschule) auf. Mit baulicher Fertigstellung des Stammsitzes auf der Marta-Fraenkel-Straße 8 im August 2020 erfolgte der Umzug zum eigenen Schulstandort. Die Schule konnte mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 ihren Betrieb am neu errichteten Stammhaus aufnehmen.

2. **„Die Grundschule erhält den Verwaltungsnamen 148. Grundschule.“**

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

3. **„Am Standort der Grundschule wird gleichzeitig ein Hortangebot etabliert.“**

Am Standort wurde in Trägerschaft des Malwina e.V. ein Schulhort eingerichtet.

4. **„Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Neubaus der 148. Grundschule mit Einfeldsporthalle und Freianlagen einschließlich einer vorausgehenden Altlastensanierung des Schulgrundstücks gemäß der Anlage Kostenberechnung (Anlage 12 zur Vorlage).“**

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

5. **„Der Oberbürgermeister wird gemäß Anlage 15 zur Vorlage beauftragt, im Haushaltplan der Landeshauptstadt Dresden die Veranschlagung der damit verbundenen überplanmäßigen/außerplanmäßigen Einnahmen und Auszahlungen vorzunehmen.“**

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

6. **„Die erforderlichen Betriebskosten der Schule in Höhe von 149.800 Euro sind nach Abschluss der Bauvorhaben im Doppelhaushalt 2019/2020 sowie in den Finanzplan einzustellen. Für die Ausstattung mit Lernmitteln, Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie laufende Aufwendungen des Schulbetriebes im ersten Betriebsjahr 2019 sind 14.000 Euro bereitzustellen.“**

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

7. **„Eine Bepflanzung mit großkronigen Bäumen im Außenbereich (Schulhof) ist zu prüfen und ggf. umzusetzen.“**

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

8. **„Die Fassaden werden nicht abgenommen. Sie sind im Zuge der weiteren Planung zu gliedern, zu proportionieren und farblich zu gestalten. Dabei ist die Aufnahme des Schulbetriebes zum Schuljahr 2019/2020 sicherzustellen. Dabei ist der Funktion des Gebäudes als kindgerechte Grundschule Rechnung zu tragen. Die Ostseite der Sporthalle ist zu begrünen. Die Ergebnisse der Überarbeitung sind im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzustellen.“**

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

9. **„Die für die Installation von Photovoltaikanlagen geeigneten und verfügbaren Dachflächen sind gemäß Beschlusses zum Antrag A0296/17 „Klimaschutzziele der Stadt erfüllen - Nutzung von Solarenergie beim städtischen Hochbau“ selbst zu nutzen oder für die Verpachtung an Dritte zur Verfügung zu stellen.“**

Auf der verfügbaren Dachfläche des Schulgebäudes wurde eine Photovoltaik-Anlage (PVA) errichtet. Der erzeugte Strom deckt anteilig den Eigenbedarf der Schule, überschüssiger Strom wird in das öffentliche Netz der DREWAG eingespeist. Die PVA ist in den BgA Photovoltaik eingegliedert.

Die ursprünglich intendierte Nutzung des Stromes auch für die benachbarte Kindertageseinrichtung konnte aufgrund einer komplizierten Gemengelage aus juristischen, wirtschaftlichen und technischen Themen nicht zufriedenstellend geklärt werden. So fand sich beispielsweise kein Betreibermodell welches es erlaubt, selbst erzeugten Strom an Dritte (hier den freien Träger der Jugendhilfe) zu verkaufen.

Im Ergebnis musste mit Blick auf die Übergabe der neu errichteten Kindertageseinrichtung an einen freien Träger der Jugendhilfe von einer gemeinsamen Nutzung der PVA durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und das Schulverwaltungsamt auf dem Dach des Schulgebäudes Abstand genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Donhauser  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister